

Tag der Ehre in Budapest:

Der sogenannte Tag der Ehre ist ein jährlich am 12. Februar von Rechtsextremen und Neonazis in Budapest begangener Gedenktag. Er soll an den Ausbruchversuch der Soldaten der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS sowie ihrer ungarischen Verbündeten während der Schlacht um Budapest erinnern. Im Zuge des Gedenktages kommt es regelmäßig zur Verherrlichung der Zeit des Nationalsozialismus. Der „Tag der Ehre“ ist gemessen an der Anzahl der teilnehmenden Personen eine der größten Veranstaltungen der rechtsextremen Szene Europas.

Rund um den „Tag der Ehre“ 2023 kam es zu tätlichen Angriffen gegenüber Teilnehmenden. Laut der ungarischen Polizei sollen bei vier Angriffen insgesamt neun Menschen niedergeschlagen und sechs schwer verletzt worden sein. Die Angriffe sowie ihre juristische Verfolgung werden heute unter dem Begriff Budapest-Komplex subsumiert.

(Zitiert nach: Seite „Tag der Ehre“. In: Wikipedia – Die freie Enzyklopädie.

Bearbeitungsstand: 18. Juni 2025, 05:46 UTC.

https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Tag_der_Ehre&oldid=257132543

Abgerufen: 13. Juli 2025, 07:52 UTC)

Der europäische Haftbefehl und die Vorwürfe:

Die ungarischen Behörden verhafteten in diesem Zusammenhang einige Personen und stellten in den darauffolgenden Monaten mehrere europäische Haftbefehle gegen mutmaßlich an den Angriffen beteiligten Personen aus. Die Vorwürfe darin lauten **Bildung einer kriminellen Vereinigung und schwere Körperverletzungen**. Sie arbeiteten dabei von Anfang an sehr eng mit dem LKA Sachsen zusammen. Dabei wurden auch die vollen Namen und unverpixelten Bilder von mutmaßlich Beteiligten veröffentlicht. Ein klarer Verstoß gegen die Richtlinien zur Berichterstattung.

Im **europäischen Haftbefehl** ist das Verfahren geregelt, wie innerhalb der Europäischen Union gegenseitig ausgeliefert werden kann und grundsätzlich auch soll. Er geht davon aus, dass innerhalb der EU Standards hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit und den Haftbedingungen eingehalten werden. Er schreibt aber auch vor, dass ein Gericht über einen Auslieferungsantrag entscheiden muss. Dabei muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob Auslieferungshindernisse vorliegen oder nicht. Solche Hindernisse können persönlicher Art sein (z. B. schwere Erkrankungen) oder Hinweise auf eine drohende unmenschliche Behandlung oder ein nicht rechtsstaatliches Verfahren.

Außerdem kann die Staatsanwaltschaft in Deutschland beantragen, aus bestimmten Gründen einem Verfahren in Deutschland den Vorrang zu geben.

(freier Text nach bestem Wissen)